

Vierte Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Stuttgart

Vom 18. Dezember 2014

Gemäß § 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Universität Stuttgart am 10. Dezember 2014 die nachstehende Vierte Satzung zur Änderung Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Stuttgart vom 11. Juni 2008 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 21/08), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Mai 2012 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 34/2012) beschlossen.

Artikel 1

1. In § 2 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„Mit Ausnahme von Anträgen nach Abs. 3 sind Anträge auf Zulassung elektronisch über die hierfür von der Universität Stuttgart vorgesehene Internetseite zu stellen und die geforderten Unterlagen und Nachweise dort hochzuladen.“

2. § 2 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 6.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Stuttgart, den 18. Dezember 2014

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)